TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie

Merkblatt für Studienanfänger

Lebensmittelchemie

Was
Wann
Wie
Wo
?

Ein Ratgeber für Studierende der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie an der TU Dresden

Prüfungen – Ansprechpartner – Organisatorische Hinweise

Ausgabe 09/2020

Lieber Student, da stehste nun
und fragst Dich wohl: „Was ist zu tun?
Wie komm' ich wohl, oh Graus, oh Graus,
aus dem Schlamassel wieder raus?
Wann ist 'ne Prüfung angesetzt?
Wann zum Prüfungsamt gehetzt?
Wie schaff' ich wohl die vielen Hürden
ohne all' zu große Bürden?“

Nun,
bekomm' nicht gleich ganz kalte Füße -
Selbständigkeit heißt die Devise!
Lies durch die nächsten Seiten schnell
und steig' frisch ein ins Karussell.
Am Ende winkt als Mühe Lohn
ein Stück Papier, das heißt „Diplom“*.

Wozu man dieses dann verwende,
sei allein Dein Privileg am Ende.
Du kannst den Arbeitsmarkt schockieren,
oder es auch tief gefrieren.
Es gibt auch Leute, die es nutzen,
um die Schuhe mit zu putzen.
Doch die meisten sehn's als Heuer
für des Lebens Abenteuer.

Drum spiele mit das große Spiel,**
denn wer frisch wagt, gewinnt auch viel!

* ggf. erhalten Sie natürlich eine Staatsexamensurkunde ;)

** Merke: Das Studium ist eine Mischung aus Mensch-ärgere-Dich-nicht und Monopoly: nur wer nicht aufgibt gewinnt (siehe Seite 9)!

Hier wird's ernst!

1. Zur Einführung

Der Aufbau des Studiums und seine wesentlichen Inhalte sind in der ***Studienordnung*** festgelegt. Alle Regelungen zu Prüfungen enthält die ***LChemAPVO***. Diese Ordnungen gibt es für jeden Studiengang gesondert. Es ist die ***Pflicht*** eines jeden Studierenden, ***sich*** über Studienordnung und Prüfungsordnung sowie über aktuelle Aushänge (z. B. Termine) ***zu informieren!*** Die Ordnungen sind auf der Homepage des Studienbüros des Bereiches Mathematik und Naturwissenschaften einsehbar.

https://tu-dresden.de/mn/studium/studiendokumente-formulare

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums in allen Studiengängen der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie, insbesondere für eine qualitätsgerechte Absicherung des Lehrangebotes, ist die ***Studienkommission*** zuständig. Sie wird vom ***Studiendekan für Lebensmittelchemie*** geleitet.

Für alle im Zusammenhang mit dem Ablegen von Prüfungen auftretenden Fragen sind die Prüfungsausschüsse zuständig. Ihnen steht für organisatorische Belange das Prüfungsamt zur Seite. Es gibt zwei Prüfungsausschüsse:

Prüfungsausschuss Chemie	**Prüfungsausschuss Lebensmittelchemie**
zuständig für Bachelor- und Master-Studiengang Chemie sowie Staatsprüfung Lehramt Fach Chemie	zuständig für den Studiengang Lebensmittelchemie (Staatsprüfung und Diplom)

2. Fachprüfungen

Fachprüfungen werden in der Regel studienbegleitend oder in festgelegten Fachprüfungsabschnitten außerhalb der Lehrveranstaltungsperioden abgelegt. Zu allen Fachprüfungen werden im Prüfungsamt Einschreibungen (Anmeldungen) vorgenommen. Dabei sind bestimmte Fristen einzuhalten (siehe LChemAPVO bzw. unter https://tu-dresden.de/mn/studium/studienbuero-pruefungsaemter). Das Ablegen einer Fachprüfung ist nur möglich, wenn bei der Einschreibung alle in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten Vorleistungen erfolgreich absolviert worden sind.

Das Festlegen der Prüfungstermine und deren Bekanntgabe erfolgt durch das Prüfungsamt per Internet (es kommt kein Postbote!).

Das Überschreiten von Fristen kann den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge haben! Nicht bestandene Prüfungen können ***entsprechend den jeweiligen Prüfungsordnungen zweimal*** wiederholt werden. Eine ***zweite Wiederholungsprüfung (§ 15 LMChemAPVO vom 28.06.2000)*** ist nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens der 1. Wiederholungsprüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen. Bei Nichtbestehen einer zweiten Wiederholungsprüfung erlischt ***jeder weitere Prüfungsanspruch*** im jeweiligen Studiengang.

3. Leistungsnachweise/Vorleistungen

sind die in der LChemAPVO und Studienordnung aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen für Fachprüfungen. Sie werden in der Regel ***studienbegleitend*** auf der Grundlage verschiedener Leistungsüberprüfungsverfahren (Klausuren zu Vorlesungen und Übungen, Kolloquien, Versuchsbewertungen in Praktika, Vorträge, Berichte und dergleichen) abgelegt. Die Termine dieser Leistungsüberprüfungen werden rechtzeitig durch den zuständigen Hochschullehrer und/oder das Prüfungsamt bekannt gegeben. Zu allen Leistungsnachweisen (Klausuren) werden **selma** online-Einschreibungen (Anmeldungen) vorgenommen (siehe 5.3). ***Nicht bestandene*** Leistungen dieser Art können im Gegensatz zu Prüfungen ohne Antrag zweimal wiederholt werden. Danach gilt generell: „Ein weiteres Wiederholen ist nur mit einem erneuten Absolvieren der jeweiligen Übung bzw. des entsprechenden Praktikums mit allen dazugehörigen Teilleistungen möglich."

Merke: Bei einer nicht bestandenen Teilleistung, die Bestandteil eines Leistungsnachweises ist, der zu den Zulassungsvoraussetzungen einer Prüfung gemäß Abschnitt 2 gehört, erfolgt keine Zulassung zu dieser Prüfung!

Empfehlung: Für einen reibungslosen Studienverlauf wird ***dringend empfohlen***, den jeweils ***ersten Termin*** für eine Leistungsüberprüfung wahrzunehmen. Der zweite Termin, gedacht für Wiederholer, sollte dann auch unbedingt zur ersten Wiederholung genutzt werden. Da Wiederholungstermine im Regelfall nur einmal pro Semester angeboten werden, kann anderenfalls die fristgemäße Zulassung zu Prüfungen gefährdet sein, was wiederum den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge haben kann.

4. Ansprechpartner

4.1. Dekan und Studiendekane

Dekan der Fakultät	Herr Prof. Dr. Th. Henle Professur für Lebensmittelchemie Walther-Hempel-Bau, Zimmer 211, Tel. 463 33334 (Dekanat)
Studiendekan für Chemie	Herr Prof. Dr. J. J. Weigand Professur für Anorganische Molekülchemie Walther-Hempel-Bau, Zimmer 217, Tel. 463 42698 E-Mail: studiendekan_chm@chemie.tu-dresden.de
Studiendekan für Lebensmittelchemie	Herr Prof. Dr. Th. Simat Professur für Lebensmittelkunde und Bedarfsgegenstände CHE, Zimmer 432, Tel. 463 37692 E-Mail: studiendekan_lc@chemie.tu-dresden.de
Studiendekan für Biochemistry (Master)	Herr Prof. Dr. T. Gulder Professur für Technische Biochemie CHE, Zimmer 333, Tel. 463 34424 E-Mail: tobias.gulder@tu-dresden.de

4.2. Prüfungsausschüsse und Prüfungsamt

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie	Herr Prof. Dr. H.-J. Knölker Professur für Organische Chemie II CHE, Zimmer 462, Tel. 463 34271 E-Mail: hans-joachim.knoelker@chemie.tu-dresden.de
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Lebensmittelchemie	Herr Prof. Dr. Th. Henle Professur für Lebensmittelchemie CHE, Zimmer 413, Tel. 463 37692 E-Mail: thomas.henle@tu-dresden.de
Prüfungsamt Chemie und Lebensmittelchemie	Frau D. Bartels WIL, A-Flügel, Zimmer 314, Tel. 463 34777 Sprechzeit: Di 13.00 – 15.00 Uhr und Do 10.00 – 12.00 Uhr E-Mail: pruefungsamt.chemie@tu-dresden.de
Lehrveranstaltungs-management	Herr Dr. Ph. Schlender HEM, Zimmer 205, Tel. 463 34045 E-Mail: referent@chemie.tu-dresden.de

4.3. Studienfachberater

Lebensmittelchemie (Staatsprüfung/Diplom)	Frau Dr. A. Hellwig CHE, Zimmer 509, Tel. 463 32972 E-Mail: studienfachberatung.lebensmittelchemie@tu-dresden.de
Chemie (Bachelor) Chemie (Master)	Herr Dr. Ph. Schlender HEM, Zimmer 205, Tel. 463 34045 E-Mail: studienfachberatung@chemie.tu-dresden.de
Chemie (Lehramt)	Frau Dr. J. Grothe CHE, Zimmer 128, Tel. 463 32029 E-Mail: julia.grothe@chemie.tu-dresden.de
Biochemistry (Master)	Herr Prof. Dr. T. Gulder Professur für Technische Biochemie CHE, Zimmer 333, Tel. 463 34424 (Sekretariat) E-Mail: tobias.gulder@tu-dresden.de

4.4. Fachschaftsrat

Fachschaftsrat Chemie und Lebensmittelchemie	CHE, Zimmer 153, Tel. 463 34655

5. Organisatorisches

5.1. Studienjahresablaufplan 2020/2021

https://tu-dresden.de/studium/im-studium/studienorganisation/studienjahresablauf

Wintersemester 2020/2021	**01.10.2020 – 31.03.2021**
Lehrveranstaltungen	26.10.2020 – 06.02.2020
Kernprüfungszeit	08.02.2021 – 06.03.2021
Vorlesungsfreie Zeiten/Feiertage:	
Reformationstag	Sa 31.10.2020
Buß- und Bettag	Mi 18.11.2020
Akademische Ferien zum Jahreswechsel	20.12.2020 – 03.01.2021
Vorlesungsfreie Zeit	08.02.2021 – 31.03.2021

Sommersemester 2021	**01.04.2021 – 30.09.2021**
Lehrveranstaltungen	12.04.2021 – 24.07.2021
Kernprüfungszeit	26.07.2021 – 21.08.2021
Vorlesungsfreie Zeiten/Feiertage:	
Ostern	02.04.2021- 05.04.2021
1. Mai	Sa 01.05.2021
Dies academicus	Mi 05.05.2021
Christi Himmelfahrt	Do 13.05.2021
Pfingsten	22.05.2021 – 30.05.2021
Vorlesungsfreie Zeit	26.07.2021 – 30.09.2021

5.2. Zeitregime für die Stundenplanung

- Bei 14-täglich stattfindenden Lehrveranstaltungen gilt
  - 1. Woche: ungerade Kalenderwochenzahl
  - 2. Woche: gerade Kalenderwochenzahl
- Beginn der Lehrveranstaltung täglich um 7.30, eine Doppelstunde (DS) = 90 Minuten, Pause zwischen den DS = 20 Minuten

1. DS	07.30 – 09.00 Uhr	5. DS	14.50 – 16.20 Uhr
2. DS	09.20 – 10.50 Uhr	6. DS	16.40 – 18.10 Uhr
3. DS	11.10 – 12.40 Uhr	7. DS	18.30 – 20.00 Uhr
4. DS	13.00 – 14.30 Uhr		

5.3. Einschreibung und Prüfungsanmeldung in selma

Die Einschreibung in Lehrveranstaltungen und Prüfungsanmeldungen sind über das studentische Selbstmanagementsystem selma möglich. Damit die Einschreibung in Lehrveranstaltungen für Sie so einfach und erfolgreich wie möglich verläuft, beachten Sie die nachfolgenden Schritte:

1. Loggen Sie sich bei **selma** (https://selma.tu-dresden.de/) mit ihrem ZIH-Login ein.
2. Schreiben Sie sich in der Rubrik „Module|Lehrveranstaltungen“ unter „Anmelden|Abmelden“ zunächst für ein Modul ein, um einzelne Lehrveranstaltungen auswählen zu können. Studiengangabhängig ist die Wahl des Nebenfaches bzw. der Schwerpunkte zu treffen.
3. Schreiben Sie sich für eine Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls ein, um
   - die Lehrveranstaltung in Ihrem Stundenplan zu sehen
   - Skripte und andere Vorlesungsmaterialien zu erhalten
   - mit Informationen, z. B. zu Terminänderungen versorgt zu werden
   - mit dem Lehrenden zu kommunizieren
   - ➢ zur Kontrolle: bei erfolgreicher Anmeldung in einer Lehrveranstaltung erscheint diese in Ihrem Stundenplan
   - ➢ Ansprechpartner bei Problemen mit der Einschreibung: Herr Dr. Schlender (referent@chemie.tu-dresden.de)
4. melden Sie sich zu gegebener Zeit in der Rubrik „Prüfungsleistungen“ unter „Anmelden|Abmelden“ für Prüfungsleistungen innerhalb der gewählten Module an
   - ➢ Ansprechpartnerin bei Problemen mit der Prüfungsanmeldung: Frau Bartels (pruefungsamt.chemie@tu-dresden.de)

Weitere Informationen zu **selma** sowie zu allen wichtigen Terminen und Plänen finden Sie unter https://tu-dresden.de/mn/studium/selma. Das ServiceCenterStudium (SCS) der TU Dresden (servicecenter.studium@tu-dresden.de) bietet Ihnen zusätzlich einen Ticketservice für alle Fragen rund um **selma**.

5.4. Rückmeldung/Änderungen

- Rückmeldung semesterweise durch Bezahlung des Semesterbeitrages (online)
- Änderungen von Anschrift/Telefonnummer (online)
- Aktuelle Terminhinweise beachten!

5.5. Verhalten bei Krankheit

- Erscheinen Sie erst nach Genesung persönlich bei den jeweiligen Ansprechpartnern. Nutzen Sie für fristgerechte (Ab-)Meldungen zunächst E-Mail, Telefon, oder Briefpost.
- Information an den/die Praktikumsassistenten oder –leiter/in per E-Mail oder telefonisch.

- Abgabe der ärztlichen AU-Bescheinigung im Prüfungsamt zusammen mit dem entsprechenden Formular (https://tu-dresden.de/mn/studium/formulare-studiendokumente/index/)
- Zu beachten: In Folge von Krankheit gelten versäumte Prüfungstermine nur dann als entschuldigt, wenn der Krankenschein innerhalb von drei Arbeitstagen im Prüfungsamt vorgelegt wird.

5.6. Verhalten bei Schwangerschaft

Bereits bei Verdacht auf eine Schwangerschaft ist die Praktikumsleitung oder der/die Sicherheitsbeauftragte frühestmöglich zu informieren, um den Schutz des ungeborenen Kindes und der werdenden Mutter zu gewährleisten (siehe auch „Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG)“). Nähere Informationen erhalten Sie auf der Seite https://tu-dresden.de/intern/arbeitsschutz-gesundheit-umwelt/arbeits-und-brandschutz/mutterschutz

5.7. Verhalten bei Unfällen

- Frühestmögliches Ausfüllen der Unfallmeldung bei den Sicherheitsbeauftragten der Fachgebiete bzw. Dr. Schlender.
- Alle Unfälle im Zusammenhang mit dem Studium einschließlich Wegeunfälle sind innerhalb von drei Tagen beim Sächsischen Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband meldepflichtig, auch wenn keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

5.8. Unfallversicherung

- Studierende der TUD sind bei Unfällen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Studientätigkeit sowie den damit verbundenen Wegen stehen, über die Unfallkasse Sachsen gesetzlich versichert.

5.9. Haftpflichtversicherung

An der TU Dresden gibt es für Studierende keine gesonderte Haftpflichtversicherung. Jeder Studierende kann persönlich für von ihm während der Ausbildung fahrlässig verursachte Sach- und Personenschäden haftbar gemacht werden. Eine private Haftpflichtversicherung reguliert zwar Personenschäden aus Ansprüchen Dritter, schließt aber generell das Regulieren von Ansprüchen aus Sachschäden an leihweise zur Verfügung gestellten Arbeitsgegenständen, wissenschaftlichen Geräten und dergleichen (Obhutsschäden) sowie in der Regel das erhöhte Risiko bei Arbeit im chemischen Labor aus.

Empfehlung: Abschluss einer studentischen Berufshaftpflichtversicherung im Rahmen eines preiswerten Gruppenvertrages. Nähere Informationen beim Fachschaftsrat.

Viel Erfolg und Spaß beim Studium!

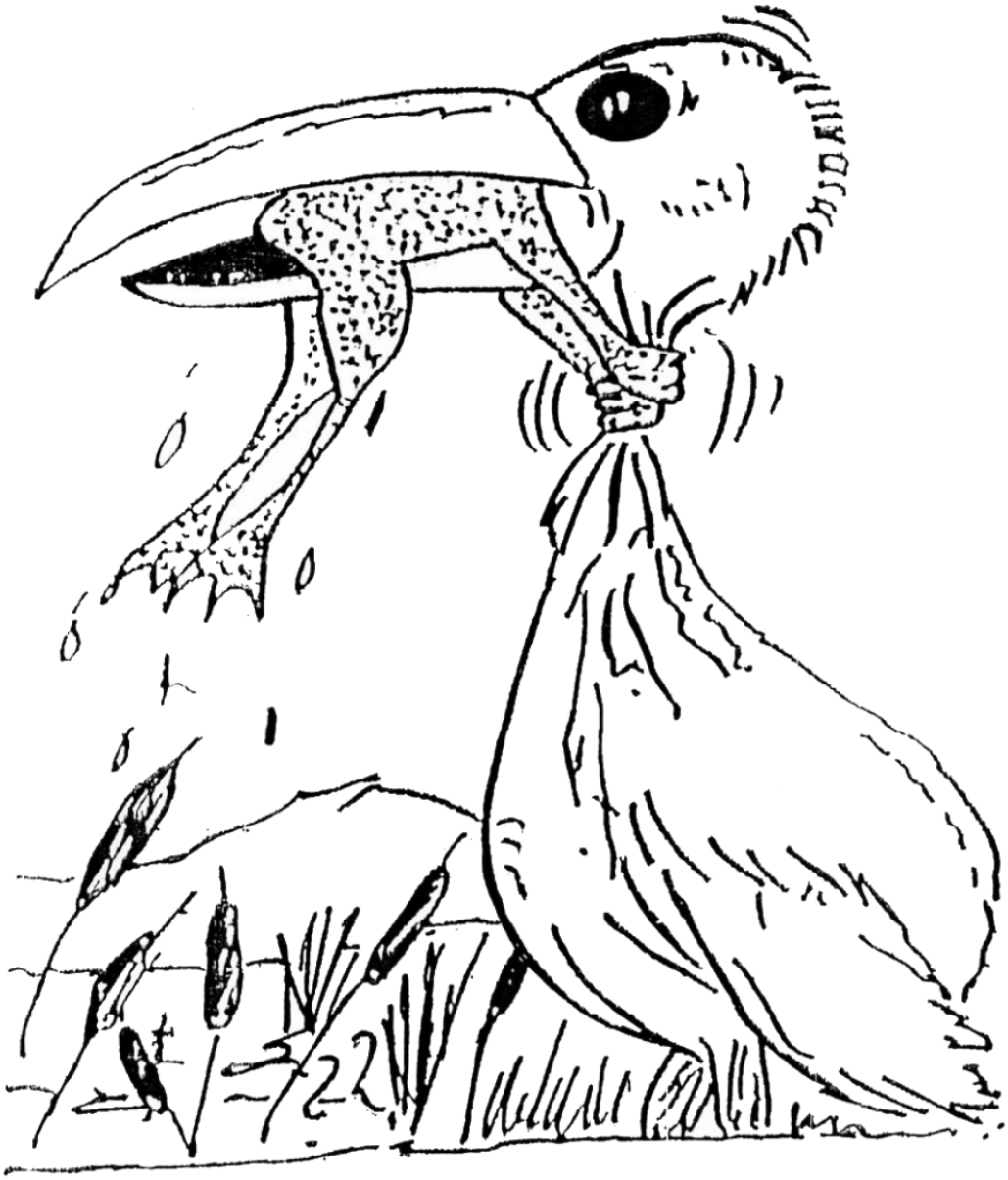

Niemals zu früh aufgeben … !